

Wichtigkeit liegen. Die Gemeindebehörden haben die Wichtigkeit der Fragebögen zu überwachen und insbesondere nachzusehen, ob die Gemeinden bei dem durch die Ortsräte festgestellten Wohn- und sonstigen Flächen mit den nach § 4 ermittelten Flächen übereinstimmen.

§ 6.

Die zur Erhebung erforderlichen Ortsräte sind der Kommunalverbänden durch das Statistische Bundesamt zu überlassen. Die Gemeindebehörden haben bei den Verarbeiten die Zahl der benötigten Fragebögen festzustellen und sie dem Statistischen Bundesamt durch Uermittlung des Kommunalverbändes bis spätestens 20. April mitzutunnen. Das Statistische Bundesamt hat für die rechtzeitige Deckung des Bedarfs Sorge zu tragen.

§ 7.

Die Kommunalverbände haben die ihnen zugehörenden Ortsräte und Fragebögen an die Gemeinden ihres Bezirks zu verteilen.

§ 8.

Die Ortsräte sind nach Beendigung der Erhebung am 8. Juni 1918 aufzutreten, abzuschließen und auf Seite 1 zu bescheinigen und bis 12. Juni 1918 an den Kommunalverband abzuliefern. Der Kommunalverband hat die Ortsräte der Gemeinden seines Bezirks zu summieren, auf Unwahrhaftigkeiten aufzuprüfen und sie dann bis 17. Juni 1918 alphabetisch geordnet mit Fragebögen und Bescheinigung an das Statistische Bundesamt einzuführen.

§ 9.

Die Grundbesitzer, die Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den mit der Erhebung Beauftragten über die Eigentums-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnisse sowie über die Verwendung und den Umbau der Grundstücks Zukunft zu erstellen.

Insbesondere ist jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung (als Dienstland, Deputatland, Wirtshaus oder auf sonstige Weise) auszugeben hat, verpflichtet, binnen 8 Tagen dem Vorstande der Gemeinde, in welcher das Grundstück liegt, schriftlich oder zu Protokoll auszugeben:

- die Namen seiner Kinder (Rupnieser usw.).
- die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder sonst ausgegebenen Fläche.

Hierbei ist es zur Sicherstellung der Erhebung zulässig, daß diejenigen, die eine zusammenhängende Fläche in kleineren Stücken an verschiedene Personen zur gartenmäßigen Nutzung für ihren eigenen Haushalt abgegeben haben (Scheberghäuser, Sonnenkolonien oder ähnlich), die Namen der einzelnen Kinder (Rupnieser usw.) nicht anzugeben brauchen. Es genügt in diesem Falle die Angabe der Größe des so ausgegebenen Landes und Zahl der Kinder (Rupnieser usw.). Über die Unwahrhaftigkeiten der summarischen Angabe hat im Zweck die Gemeindebehörde zu entscheiden.

Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes oder Bewirtschafter einer landwirtschaftlich benutzten Fläche hat in der Zeit vom 6. Mai bis 8. Juni der Gemeindebehörde oder einer von ihr beauftragten Person mündlich alle Angaben über die Nutzung seines Landes, insbesondere über den Umbau von Gebäuden zu machen, deren die Gemeindebehörde zur Ausfüllung der Ortsräte bedarf. Er ist verpflichtet, hierzu einer Vorladung der Gemeindebehörde zum persönlichen Er-

schien zu folgen. Betriebsinhaber, die Grundstücke aufgrund der Gemeinde-Ortsräte bewirtschaften, haben sie die Frühjahrssicht dieser Gemeindebehörden Fragebögen aufzufüllen, die die Gemeindebehörde und Ortsräte bereitstellt. Sollten sie bei der Bearbeitung dieser Fragebögen verdecktlich voneinander werden, so haben sie dies der Gemeindebehörde anzugeben, die ihnen dann die erforderlichen Fragebögen auszuhändigen hat. Die Bearbeitung der Fragebögen erfolgt nicht vor dem 25. April.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Wohn- und Erwerbsflächen die Gemeinden der zur Angabe Verpflichteten zu betreuen, Messungen vorzunehmen sowie die Geschäftsbücher der Besitzerhafter einzusehen, auch höchstlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Zukunft von Behörden einzuhören.

Schriftliche Behörde im Sinne von § 7 der Handelsordnung vom 21. März 1917 ist zugleich für die selbständigen Gaufürstentümer in den Städten mit Rechtlicher Städteordnung der Stadtent, in den übrigen Städten der Bürgermeister, in den Landgemeinden der Gemeindevorstand.

§ 10.

Wer vorläufig die Angaben, zu denen er verpflichtet ist, nicht über wissenschaftlich unrichtig oder unvollständig macht, oder wer das Verteilen der Grundstücke oder die Vornahme der Messungen oder die Einsicht in die Geschäftsbücher versagt, wird mit Gefangen bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen belegt.

Wenn die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, tritt Geldstrafe bis zu 3000 Mark ein.

§ 11.

Etwas bei der Bearbeitung der Erhebungsergebnisse seitens des Statistischen Bundesamtes vorgekommene Mängel werden durch das Statistische Bundesamt den Städten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen unmittelbar mitgeteilt werden und sind durch diese mit faulicher Beschränkung abzufallen.

§ 12.

Zweds zielungsloser Durchführung der Erhebung ist diese Bekanntmachung in allen Gemeinden sofort auch durch Anschlag zu veröffentlichen.

Dresden, den 12. April 1918.

Ministerium des Innern.

## Gemeinde-Sparlasse Wilsen St. Jacob.

Einlagezinssatz 3 1/2% bei täglicher Vergütung. — Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Kriegsanleihen unentgeltlich.

Gemeindeverbandsgirokonto Nr. 2.

Borschedekonto Leipzig 26308.

Gremialer Kant Wilsenstein 264

Geschäftsstelle: 8—1, 3—5, Sonntags 8—2 Uhr.

Strenge Geheimhaltung.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Seine Majestät der Kaiser erfüllt gestern den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. von Bülow zum Berater.

\* Die Entwicklung der Artillerie ist laut Rheinisch-Westfäl. id est "Rheina" Professor Dr. Fritz Rauschberger, Direktor der struppischen artilleristischen Akademie, die nach der 42-Zentimeter-Wörter entworfen hat. Sein verdientester Mitarbeiter war Ritter Otto v. Grabow. Beide wohnten dem ersten Schießen auf Paris bei.

\* Der Vizepräsident des Reichstages gebaute bei der geistigen Wiedervereinigung der Schule der neuen großen Schule unserer Heere, die die Hoffnung zu lassen, daß wir auf dem Wege des Sieges fortstreiten werden. Am Mittwoch ist der Beratung stand die Absprache über den Fall Dardanel, die Entwicklungen hierzu wurden einstimmig angenommen.

\* Die finnische Regierung beschließt in einer Resolution, daß von Wala, wo sie ihren provisorischen Sitz hatte, nach Helsinki, der Hauptstadt, überzugehen. Über den Einzug der deutschen Truppen kündigt in Finnland begeisterte Freude.

\* Das Pariser wird unter dem 11. d. M. gemeldet: Die Beschießung der Biegung von Paris durch das britische Geschütz hat heute wieder begonnen.

\* "Times" melden aus Washington, daß der Vorsitzende der Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten, Senator Stone, gehoben ist.

\* Ein englisches Blatt berichtet nun die Möglichkeit einer Revancheinführung durch die Deutschen und meint: Das Geschütz ist eine Mißachtung, sondern d. v. dt. Artillerie Erweiterung von 16 jähren Experimenten vor dreißig Jahren. Man fordert zur Generalwahl auf, indem man vorschlägt elektronische Gedanken zu formulieren und hinter der britischen Front aufzuspielen.

\* Die Vergnügungen des Staates haben sich gegen die Weltwirtschaft erhoben: so ist bereits zu erhitzen, wannen zwischen beiden Partien gekommen.

## Der deutsche Vormarsch.

Die "Jüdische Post" berichtet: Marschall Haig vermerkt einen deutlichen Vormarsch gegen die Südgrenzen. Die Südgrenzen der Briten sind noch nicht ausgebaut. Die drohende Umgebung des strategisch wichtigen Landes von Nippes bleibt beladen und rechts entschieden geht der deutsche Angriff unmittelbar vor den wichtigen das ganze Hinterland beherrschenden Fernmeldestellungen vor sich.

### Der deutsche Generalstabbericht.

Großer Hauptquartier, 16. April. (Amtlich)

### Deutscher Kriegsbericht.

Angt sie auf dem Schlachtfeld der Pyrenäen führen zu voller Erfolge. Die großen Spannungen aus der Kriegsereignis 1917 werden durch Vordringen ge-

nommen. Nach kurzem Feuerkampf erfüllten wir in überraschendem Angriff Wulvergem und feindliche Stellungen beiderseits des Ortes. Wegen starker Kanonenbeschuss brachen völlig zusammen. Von der Ebene heraus erzielten unsere Truppen im Angriff die Höhen zwischen Nieuwelerle und Baileul und erreichten sie in heftigem Nahkampf dem Feinde. Einmal gegen Lecon schieden.

Auf dem Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme nahm der Artilleriekampf nur am Luce-Bach in der Gegend von Moreuil und Montdidier größte Stärke an. Bei der Abwehr eines von Engländern und Franzosen gemeinsam durchgeführten Angriffes nordöstlich von Luce-Bach machten wir Erfolge — Am See Niede-Kanal und westlich der Aisne führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch.

### Öster. Finnland.

In Pövila südlich Helsingfors nach U-Letziwandung schwierig & schwierig g. Landte. Truppen stiegen über Ravatnekk nach Norden vor, traten mehrfach Winden über und haben die von Tammerfors nach Viborg führende Bahn südlich von Pövila erobert. Sieh die südlichen Stadtteile unterlagen der Beschaffung und auch der südlich von Paris liegende Vorort Chotilins erhielt mehrere Granaten. Die Räumung von Paris ist, falls die Beschaffung endet, eine unabdingbare Notwendigkeit.

nichts über die furchtbaren Wirkungen der Beschaffung von Paris zu erzählen, können doch alle Beziehungen darin überzeugen, daß das Leben in Paris faktisch unmöglich geworden ist. Seitdem die Beschaffung sich nicht mehr auf das 19. und 20. April konzentriert, sondern auch das Zentrum der Stadt in Mitteleidenschaft zieht, ist der gesamte Verkehr völlig gelähmt. Bald nachdem die Arche St. Entzehr von einer Granate getroffen worden war, wurde auch die große Glasballe des Grand Hotel am Opernplatz demoliert und mehrere Laufen in der Rue Gaspari völlig zerstört. Soh die südlichen Stadtteile unterlagen der Beschaffung und auch der südlich von Paris liegende Vorort Chotilins erhielt mehrere Granaten. Die Räumung von Paris ist, falls die Beschaffung endet, eine unabdingbare Notwendigkeit.

Das britische Hauptquartier soll verlegt werden.

Edozer 11.4.1918: Das britische Hauptquartier soll sich gegenwärtig in St. Omer befinden. Einzelne der nachdrücklichen Bedrohung dieses wichtigen Quartierpunktes ist eine Rückverlegung in Nachbarschaft genommen.

### Artilleriekanone auf die rückwärtigen Verbindungen der Feinde.

Der "Bücher Ausleger" meldet: Die wichtigen Eisenbahnpunkte Bethune, Villers, Aire und Hazebrouck liegen seit drei Tagen in dem Gebiet d. n. franz. mittlerer Artillerie. Der wichtigste Munitiondepot Eppeville ist gleichfalls in die Reichweite deutscher Kampfflugzeuge gerückt.

### Vierzig Meilen vor Calais.

Edozer 11.4.1918 schreiben am Sonntag: Die Deutschen sind nur 40 englische Meilen von Calais entfernt. Man weiß mit Sicherheit, daß ein neuer deutscher Gegenstoß schon bald erfolgen kann.

— — —

### 25 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 15. April. Im Sperrgebiet des mittleren Mittelmarees versenkten deutsche und österreichisch-ungarische U-Boote 6 Dampfer, die in gefährlichen Gewässern fuhren, und 2 Segler, zusammen mindestens 25 000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine,

### Gibraltar und Tangier für Spanien?

Berlin, 15. April. Die "Informations" aus Madrid meldet, geben zahlreiche spanische Zeitungen wahrscheinlich der Artikel der "Königlichen Zeitung" wieder, welcher Spanien Gibraltar und Tangier als nationales Eigentum aufstellt und erklärt, daß Deutschland sich beim Friedensschluß zum Besitzbürger der Iberischen Spanien machen wird. "Correspondencia Militar" fordert neben der Besetzung Gibraltars und Tangiers die Abkehr Portugals von England, um sich späterlich mit Spanien zu vereinigen und die Durchführung einer gemeinschaftlichen Außenpolitik. Ein Telegramm der "Informations" besagt ferner, daß ganze deutsch-spanische Presse lasse sich bis-